



14. und 15. Juni 2025 **- Ausschreibung -**

VERANSTALTER	Regattagemeinschaft Fahrensodde (RGF) Fahrensodde 16, 24944 Flensburg www.regattagemeinschaft.eu
AUSRICHTER	Segler-Vereinigung Flensburg (SVF) Fahrensodde 16, 24944 Flensburg www.seglervereinigung.de
WETTFAHRTLEITUNG	Meinhard Schmidt (NRO)

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

1 REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln 2025-2028“ festgelegt sind.
- 1.2 Alle Änderungen der Wettfahrtregeln werden vollständig in den Segelanweisungen angegeben.
- 1.3 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2 SEGELANWEISUNG

Die Segelanweisung mit Bahnbeschreibung ist ab dem **12.06.2025** online auf der Veranstaltungsseite des Online-Portals *manage2sail* verfügbar. Darüber hinaus wird diese bei der Registrierung ausgegeben.

3 KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich am Regattabüro in der Segler-Vereinigung Flensburg e.V..
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4 [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Meldeberechtigt sind Nordische Folkeboote die den Klassenvorschriften der NFIA entsprechen.
- 4.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein oder ein Sportsegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.3 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.4 Teilnahmeberechtigte Boote können melden über das Online-Portal *manage2sail*
- 4.5. **Meldeschluss ist der 07.06.2025 !!!**

5 MELDEGELDER

5.1	Meldung bis 30.04.2025	70,- EUR
	Meldung ab 01.05.2025	100,- EUR

- 5.2 Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.
- 5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen!
- 5.4 Bankverbindung zur Überweisung des Meldegeldes:
Regattagemeinschaft Fahrensodde
IBAN DE94 2152 0100 0000 0122 11 **BIC: UNBNDE21XXX**

6 [DP] WERBUNG

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

7 ZEITPLAN

- 7.1 Registrierung im Regattabüro der SVF :
13.06.2025 in der Zeit **von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr** und am
14.06.2025 in der Zeit **08:30 Uhr bis 09:45 Uhr.**
- 7.2 Steuerleutesprechung am Fahnenmast der SVF:
14. 06.2025 um 10:00 Uhr.
- 7.3. Wettfahrten:
Geplant ist die Durchführung von insgesamt fünf Wettfahrten auf ‚windward/leeward‘-Bahnen.
14.06.2025 drei Wettfahrten, **erste Ankündigung 11:30 Uhr**
15.06.2025 zwei Wettfahren, **letzte mögliche Ankündigung bis 13:30 Uhr**

8 AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

- 8.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen oder nachweisen können.
- 8.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

9 VERANSTALTUNGSORT

Segler-Vereinigung Flensburg e.V., Fahrensodde 16, 24944 Flensburg

10 BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

11 STRAFSYSTEM

- 11.1 Die WR 44.1 ist geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.
- 11.2 Für den Fall dass die Ziellinie in dänischen Territorialgewässern liegt, obliegt die Zuständigkeit für Berufungen und Anträge nach WR 70 weiterhin dem DSV. Dies ändert Regel 70.3.

12 WERTUNG

- 12.1 Werden weniger als vier Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
Werden vier oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.
- 12.2 Es gilt WR A5.3.

13 [DP] EINSCHRÄNKUNGEN BEIM AUS-DEM-WASSER-HOLEN

Kielboote dürfen während der Veranstaltung nicht aus dem Wasser geholt werden, außer mit schriftlicher Erlaubnis des Wettfahrtkomitees und gemäß dessen Bedingungen.

14 [DP] TAUCHAUSRÜSTUNG UND PLASTIKABHÄNGUNGEN

- 14.1 Geräte, um unter Wasser zu atmen, Plastikabhängungen oder vergleichbare Ausrüstung, sind für Kielboote in dem Zeitraum vom Vorbereitungssignal der ersten Wettfahrt bis zum Ende der Veranstaltung nicht erlaubt.
- 14.2 Kielboote dürfen in dem Zeitraum vom Vorbereitungssignal der ersten Wettfahrt bis zum Ende der Veranstaltung nicht unterhalb der Wasserlinie gereinigt werden.

15 [DP] MEDIENRECHTE

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

16 DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen.

17 HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 17.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach-

und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.

- 17.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 17.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 17.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein.

18 [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 1.500.000 € oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist

19 PREISE

- 19.1 Preise des Veranstalters:
- Für die Boote des ersten Drittels, jedoch maximal sechs Boote.
- 19.2 Flottenpreis (Wanderpreis) der ‚Flotte Flensburg‘:
- Für das beste Boote der ‚Flotte Flensburg‘
- 19.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

20 ÄNDERUNGEN

Änderungen dieser Ausschreibung sind möglich und werden unter *manage2sail* bekannt gemacht.

Mit der freundlichen Unterstützung von:



Allgemeine Informationen

(nicht Bestandteil der Ausschreibung)

1 ZUSÄTZLICHE INFORMATIVEN

1.1 LIEGEPLÄTZE:

Liegeplätze stehen in der Zeit vom **13. bis 15.06.2025** kostenfrei zur Verfügung.
Die Zuweisung erfolgt durch den Hafenmeister der SVF.

1.2 HAFENMEISTER:

Telefon. 0461 – 33466
Email: hafenmeister@seglervereinigung.de

1.3 KRANEN:

Ein Kran steht auf dem Gelände der SVF zur Verfügung. Teilnehmende, auf dem Trailer angereiste Boote werden kostenfrei ein- und ausgekrannt.
Um vorherige Anmeldung beim Hafenmeister der SVF wird gebeten.

1.4 CAMPING:

Stellplätze für Wohnmobile oder Wohnwagen stehen in begrenzter Anzahl auf dem Gelände der SVF nach vorheriger Anmeldung beim Hafenmeister der SVF zur Verfügung.

1.5 ANSPRECHPARTNER DER KV VOR ORT:

Folkebootflotte Flensburger Förde:
Jan H. Alberti 0170-2865496

1.6 STARTGELD JUGENDCREWS:

Jugendcrews können nach Rücksprache das fällige Startgeld (ohne Essen) von der KV erstattet bekommen. Ansprechpartner hierfür ist Jan H. Alberti 0170-2865496

1.7 SEGLERSCHNITZEL:

Am Abend des ersten Regattatages ist ein gemeinsames Abendessen mit ‚Seglerschnitzel‘ (alternativ auch vegetarische Kost) geplant. Der Kostenbeitrag hierfür beträgt

15,- EUR pro Person

Um Anmeldung **bis 13.06.2025** per Email an sportwart@seglervereinigung.de wird gebeten.